

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/015/2010

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2010	SG-Jugend- und Kulturausschuss	Vorberatung
25.11.2010	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
09.12.2010	Samtgemeinderat	Entscheidung

Übernahme der Aufgabe "Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen" ab 1. Januar 2011

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 - SGR Nr. 2/2010, S.7 - die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen“ erklärt. Weiter wurde beschlossen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen festzulegen sind. Die entsprechenden Berechnungsgrundlagen sind seinerzeit ausführlich vorgestellt und erläutert worden.

Zwischenzeitlich ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in die sowohl Vertreter der Mitgliedsgemeinden als der der Samtgemeinde berufen wurden. Die Arbeitsgruppe hat zuletzt in seiner Sitzung am 30.09.2010 einstimmig das als Anlage beigefügte Arbeitsergebnis verabschiedet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem Arbeitsergebnis gefolgt und die Aufgabenübertragung angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufgabenübernahme werden durch die Erhöhung der Samtgemeindevumlage um 4 v.H. von 45 v.H. auf 49 v.H. sowie die Erstattung der entstehenden Baukosten durch die Mitgliedsgemeinden getragen. Die Erstattungen an die Gemeinde Berge bzw. Bippin sind von der Samtgemeinde zu tragen.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Samtgemeinde Fürstenau übernimmt zum 01. Januar 2011 die Aufgabe „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen“.**
- 2. Die nach der Aufgabenübertragung entstehenden Kosten für die „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen“ werden wie folgt geregelt:**
 - a) Die Samtgemeindevumlage wird um 4 v. H. von 45 v. H. auf 49 v. H. erhöht.**

- b) Die durch die Gemeinden Berge und Bippin bzw. der Stadt Fürstenau in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen werden von den Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage von Nachweisen der Samtgemeinde Fürstenau in voller Höhe erstattet.

Damit auftretende finanzielle Ungleichgewichte nicht entstehen, werden von der Samtgemeinde Fürstenau zusätzliche Kostenregelungen getroffen:

- a) Der Gemeinde Berge werden für fünf Jahre jährlich 70.000,00 € bei der Erstattung von Bauhofleistungen in Abzug gebracht. Nach fünf Jahren ist über die Höhe des Vorwegabzuges erneut zu verhandeln.
- b) Die Samtgemeinde Fürstenau wird in Abstimmung mit der Gemeinde Berge zum 01. August 2012 in Berge eine Krippengruppe einrichten.
- c) Der Gemeinde Bippin wird der Schuldendienst für ein aufgenommenes Darlehen zum Bau des evgl. Kindergartens erstattet (Stand des Darlehens am 31.12.2010 = 83.103,59 €).

3. Kindergartenbeiträge/Krippengruppenbeiträge

- a) Für eine vierstündige Betreuung im Kindergarten werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:
- | | |
|---------------|---------|
| ab 01.08.2011 | 85,00 € |
| ab 01.08.2012 | 90,00 € |
| ab 01.08.2013 | 95,00 € |
- b) Bei einer vierstündigen Betreuung wird für einen Krippenplatz ein zusätzlicher monatlicher Elternbeitrag von 20,00 € erhoben.
- c) Für Sonderöffnungszeiten werden je angefangene halbe Stunde 10,00 € erhoben.
- d) Der Elternbeitrag für das zweite zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 20,00 € ermäßigt.
- e) Der Elternbeitrag für das dritte und jedes weitere zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 45,00 € ermäßigt.

4. Aufgabenverbleib bei den Mitgliedsgemeinden

- a) Einrichtung von anerkannten Spielkreisen.
- b) Übernahme der Beförderungskosten zu den jeweiligen Kindergärten.

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage

Beratungsergebnis des Arbeitskreises

